

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:14/1067-1	

	16.05.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	05.06.2023	18.1.3

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Wasserwerk Volmarstein in Wetter und Hagen; Gemeinsame
Absichtserklärung der Stadt Wetter, der AVU und des Regionalverbandes
Ruhr**

1. Die im Jahr 2021 vorgestellte Machbarkeitsstudie zum Wasserwerk Volmarstein wurde dem Fachausschuss Klima, Umwelt & Ressourceneffizienz zur Kenntnis vorgelegt. Wann gedenkt die Verwaltung den politischen Gremien eine Beschlussvorlage – im besten Fall in Verbindung mit einem ausgearbeiteten Entwurf eines Umsetzungskonzeptes – vorzulegen?

Antwort: Die Rahmenbedingungen zum Grundstücksgeschäft befinden sich derzeit noch in Abstimmung. Ein Umsetzungskonzept ist derzeit unter Beteiligung der Stadt Wetter in Arbeit. Es wird angestrebt, dass die Beschlussvorlage im 2. Quartal 24 vorgelegt werden kann.

2. Die Machbarkeitsstudie weist Investitionsbedarfe für Konzeptalternativen wie zum Beispiel „Sport und Gesundheit“ i. H. v. 3,7 Mio. Euro oder „Natur und Kultur“ i. H. v. 4,2 Mio. Euro aus. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der seinerzeit dargestellten Kosten für die Konzeptalternativen mit Blick auf inzwischen eingetretene Preissteigerungen für u. a. Personal- und Baukosten ein?

Antwort: Die Machbarkeitsstudie wurde auf Grundlagen aus dem Jahr 2020 erstellt. Seitdem haben sich bekanntermaßen zahlreiche Preissteigerungen ergeben, die nachvollziehbarerweise in der Machbarkeitsstudie nicht betrachtet wurden. Derzeit wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das die Maßnahmen konkretisieren soll und auch die Finanzierung berücksichtigt.

3. Für eine Umsetzung dürften Fördermittel zwingend notwendig sein. Wann kann die RVR-Verwaltung eine Aussage zu möglichen Förderzugängen und Fördersummen tätigen? Finden diesbezüglich bereits Gespräche statt und wenn ja, mit welchen Akteuren?

Antwort: Die Einbindung von Fördermitteln wird im Zuge der Konzeptausarbeitung eruiert. Der Zugang zu Fördermitteln ist u. a. abhängig von den geplanten Maßnahmen und dem geplanten Umsetzungszeitpunkt. Durch die spätere Aufgabe des Wasserwerks verschieben sich auch die Fördermittelzugänge. Erste Sondierungsgespräche mit verschiedenen Förderstellen wurden bereits durch die Stadt Wetter geführt.

4. Gibt es eine prozentuale Beteiligung der Standortkommune Wetter und des Kreises Ennepe-Ruhr zur Mitfinanzierung der Investitions- und Folgekosten? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort: Der LOI dient genau dazu, die Zusammenarbeit der Beteiligten zu konkretisieren und die Verbindlichkeit zu erhöhen. Eine Verteilung der Investitions- und Betriebskosten ist im weiteren Verlauf noch zu klären und ist abhängig vom Ausbaukonzept und den Fördermittelzugängen.

5. Welche Verbindlichkeit schafft eine zum jetzigen Zeitpunkt beschlossene Absichtserklärung in Bezug darauf, dass das Projekt finanziell evtl. zukünftig gar nicht umsetzbar ist?

Antwort: Der LOI soll die gemeinsamen Interessen und die Aufgabenverteilung in dem Projekt festlegen. Mit dem Beschluss zum Abschluss des LOI sind keine finanziellen Verpflichtungen verbunden. Für den Ankauf wird eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Brill, Tobias	Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			
12.1-1-12-30/16			